



Schwäbisch Gmünd, 02.12.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 177/2024

Vorlage an

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Beratung und Beschlussfassung
- öffentlich -

**Fahrradunterstellmöglichkeit Gemeindehalle Großdeinbach, Mitfinanzierung
aus den Mitteln für bürgerschaftliches Engagement**

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Großdeinbach stimmt der Mitfinanzierung der Fahrradunterstellmöglichkeiten an der Gemeindehalle durch Mittel aus bürgerschaftlichem Engagement bis zu einem Betrag von **2.800 €** zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Vor der Gemeindehalle Großdeinbach, im Bereich Sportlereingang befinden sich Fahrradständer zum Einstellen von Fahrrädern. Diese sind jedoch nicht mehr Stand der Technik, da ein Einstellen von Fahrrädern neuerer Bauart nicht möglich ist (für heutige Reifen zu schmal). Weiterhin können diese Fahrradständer zum einen (aufgrund davor parkender Fahrzeuge) nicht benutzt werden und teilweise sind diese auch schon verbogen. Im Rahmen einer Verkehrschau mit dem Hintergrund die Querung der Schülerinnen und Schüler von der Schule zur Halle und umgekehrt zu verbessern und die Übersichtlichkeit des dortigen Bereichs zu optimieren wurde die Abmarkierung des genannten Bereich durch Fahrradpiktogramme veranlasst. Somit wurde verdeutlicht, dass das Parken von PKW in dem geschilderten Bereich nicht erlaubt ist. Durch den Wegfall der Parkplätze kann dieser Bereich nicht nur für den fahrzeugbedingten Begegnungsverkehr übersichtlicher gestaltet werden, sondern ist für alle Personen, welche dort unterwegs sind besser einzusehen.

Weiterhin soll jetzt durch den Bau dieser Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich der Schule, Sportplätzen, Vereinsheim und Gemeindehalle eine zeitgemäße Unterstellmöglichkeit geschaffen werden.

Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung ein Förderantrag gestellt.



Dieser Antrag beinhaltet die Erstellung von 16 überdachten und mit einer Beleuchtung ausgestatteten Fahrradabstellplätzen in dem beschriebenen Bereich an der Gemeindehalle



Anmerkung: nicht maßstäblich





Die Förderrichtlinie sieht vor, dass 85% der entstehenden Kosten gefördert werden. Was bedeutet, dass 15 % aus Mitteln der Verwaltung finanziert werden müssen. Bauseitig muss ein Streifenfundament erstellt werden. Von dem Lieferanten der Fahrradabstellmöglichkeit liegt ein Angebot über **18.223,44 €** vor. Dies beinhaltet neben der eigentlichen Fahrradabstellmöglichkeit (Fahrradständer mit Dach), die Anlieferung, das Abladen und den Aufbau. Basierend auf diesem Angebot und bei 85 % Förderung liegt der Eigenanteil bei **2.733,52 €**.

Die Verwaltung schlägt vor die Positionen **Planung mit 1.656,68 €** und **Aufbau 3808,00 Euro** in **Eigenleistung** durchzuführen. Dadurch können die **Gesamtkosten auf 12.758,76 €** reduziert werden und somit der **Eigenanteil 1.913,81 €** gesenkt werden.

Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung schlägt vor den Beschlussantrag auf die **max. Höhe der Eigenbeteiligung über 2.800 €** zu fassen um doch im Falle von Unwägbarkeiten abgesichert zu sein und dann nicht nochmals einen weiteren Beschluss fassen zu müssen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.